

Vermessung und Geoinformation 9500 Villach, Gerbergasse 6 (2. Stock)

> Ing. Mag. Werner Pinter T +43 42 42 / 205-4616 E werner.pinter@villach.at W villach.at

> > Unsere Zahl: 2258-18

Villach, 29. September 2025

Auflassung von Grundfläche als "Gemeindestraße" im Zusammenhang mit der Veräußerung von entbehrlichem Öffentlichen Gut

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadt Villach hat in seiner Sitzung am 26. September 2025 folgenden Beschluss gefasst:

In Übereinstimmung mit § 6 Abs. 1) des "Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017", LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., wurden

aus dem Gst 36 EZ 1543 KG Völkendorf Teilflächen im Gesamtausmaß von 25 m²,

jeweils als Gemeindestraße aufgelassen.

Die Planunterlagen liegen in der Abteilung 2/VG – Vermessung und Geoinformation des Magistrates Villach, Gerbergasse 6, 2. Stock, Zimmer Nr. 204, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 16. Abs. 1. des "Villacher Stadtrechtes 1998", LGBI. Nr. 69/1998 i.d.g.F, wird diese Verordnung hiermit durch Anschlag im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt während zweier Wochen kundgemacht und tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister: Kundmachungsfrist:

29.09 - 13.10.2025

Günther Albel